

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonnen-Zeile 50. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nitolsstraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Wer für den Verband wirbt, erfüllt nicht nur seine gewerkschaftliche Pflicht, sondern hilft auch die Vorbedingungen schaffen zu einer den jetzigen Teuerungsverhältnissen wenigstens halbwegs entsprechenden Aufbesserung der Löhne.

Die Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag.

II.

Der vierte Abschnitt der Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes behandelt die Frage der Arbeitszeit. Dazu werden folgende Forderungen aufgestellt:

- a) Die tägliche Arbeitszeit darf für alle Arbeiter 10 Stunden nicht übersteigen. Die vertragschließenden Staaten sind verpflichtet, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, nach denen in bestimmten Zwischenräumen eine Begrenzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit in der Weise eintritt, daß nach Ablauf einer zu vereinbarenden Frist allgemein der gesetzliche achtstündige Arbeitstag erreicht ist.
- b) Die Arbeitszeit in Bergwerken, kontinuierlichen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien ist auf ein Maximum von 8 Stunden täglich herabzusetzen.
- c) Die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist gesetzlich zu verbieten für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder aus technischen Gründen auf die Nachtarbeit angewiesen sind. Die Arbeitszeit darf in den Betrieben, für die Nachtarbeit gestattet ist, 8 Stunden pro Schicht nicht übersteigen.
- d) Den Arbeitern ist generell wöchentlich eine zusammenhängende Ruhepause von mindestens 36 Stunden gesetzlich zu gewährleisten, die in die Zeit von Sonnabend bis Montag früh zu verlegen ist. Ausnahmen von dieser Sonntagsruhe dürfen nur gemacht werden für die Verrichtung von Arbeiten, die zur Wiederaufnahme des Betriebes am Montag erforderlich sind, wie für Betriebe, die aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden können, und für jene Tätigkeit, die der Erholung und Bildung des Volkes am Sonntag dient. In allen diesen Fällen muß die 36stündige ununterbrochene Ruhepause an Wochentagen gewährt werden. Die Ausnahmen sind im Gesetz genau zu bezeichnen. In kontinuierlichen Betrieben sind zur Sicherung der wöchentlichen ununterbrochenen Ruhepause von 36 Stunden Meßverfahren einzulegen; die Schichtregelung ist so zu treffen, daß die Arbeiter abwechselnd mindestens jede dritte Woche den Sonntag frei haben.
- e) Die besonders gesundheitsgefährlichen Betriebe sind in jedem Lande im Verordnungswege oder durch Gesetz zu bezeichnen.

Der erste Absatz fordert den Achtstundentag mit Uebergangsbefristungen. Da eine Frist nicht gesetzt ist, bietet die Forderung sehr viel Spielraum zur Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und Hemmungen. Für besonders gesundheitsgefährliche Industriezweige wird der Achtstundentag sofort gefordert.

Das Verbot der Nachtarbeit für alle Betriebe, die nicht aus technischen Gründen auf solche angewiesen sind, entspricht einer alten Forderung der Arbeiterschaft. Ob es zweckmäßig und klug ist, diese Forderung zum Friedensvertrag zu stellen, kann billig bezweifelt werden. Es ist damit zu rechnen, daß nach diesem Kriege die Ausnutzung der dann noch vorhandenen Produktionsmittel zur erweiterten Nachtarbeit drängt, um nicht zu sagen zwingt, und es fragt sich, ob wir solchen Notwendigkeiten am besten begegnen, wenn wir sie leugnen oder bekämpfen. Näheres darüber läßt sich in diesem Zusammenhang nicht ausführen, weil ein Eingehen auf Einzelheiten diesen Betrachtungen eine Länge geben würde, die sie aus mancherlei Gründen nicht haben dürfen.

Ein fünfter Abschnitt behandelt die Fragen der Hygiene. Die zu diesem Punkt aufgestellten Forderungen waren in dem einleitend erwähnten Aufsatz der IK. besonders mißverständlich zusammengefaßt. So wurde darin gefordert, es sollten „die industriellen Gifte und besonders gesundheitsgefährliche Produktionsmethoden international verboten werden“. Unser Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit dieses Auszugs veranlaßte uns, „die industriellen Gifte“ zu streichen, weil ein Verbot derselben Unfug und die Forderung eines solchen Verbots eine Dummheit wäre. Tatsächlich besagen die Forderungen auch etwas ganz andres. Nämlich folgendes:

- a) Die vertragschließenden Regierungen verpflichten sich, die Entwicklung der Gesetzgebung ihrer Länder zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu fördern. Insbesondere soll eine Vereinheitlichung der hygienischen Vorschriften für die einzelnen Industriezweige und ein andauerndes gemeinsames Arbeiten gegen die industriellen Gifte und für das Verbot besonders gesundheitsgefährlicher Produktionsmethoden herbeigeführt werden.
- b) Die von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geführte Liste der industriellen Gifte ist bei der unter a) festgelegten gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Berufshygiene zu beachten. Von der Verwendung in industriellen oder gewerblichen Betrieben sind solche Gifte auszuschließen, die durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden können.
- c) Für die unter IVe genannten Betriebe sind, je nach der Größe der mit den einzelnen Betriebszweigen verbundenen Berufsgesfahr, besondere Vorschriften über die Höchstdauer der Arbeitszeit zu vereinbaren.

Gegen diese Fassung ist wenig einzuwenden. Sie fordert eigentlich nur die Fortsetzung der internationalen Arbeiterschutz-

bestrebungen, die vor dem Kriege schon vorhanden waren und zu einzelnen Vereinbarungen (Weißphosphorverbot usw.) geführt haben. Dabei ist selbstverständlich, daß die Festlegung solcher Bestimmungen im Friedensvertrag auf ein lebhafteres Tempo bei der Schaffung hygienischer Schutzgesetze hinzielt. Die Forderung unter e, die für einzelne gefährliche Industriezweige den Arbeitstag nach der Berufsgesfahr abtufen will, deckt sich inhaltlich mit einer Entschlieung, die gefaßt wurde von der ersten Konferenz der in unserm Verbandsorganisierten Arbeiterschaft der chemischen Industrie, die 1909 in Frankfurt a. M. stattfand.

Der sechste Abschnitt stellt Forderungen auf für die Heimindustrie. Auf diese sollen alle Arbeiterschutzgesetze angewendet und alle sozialen Versicherungsgesetze ausgedehnt werden. Verbieten werden soll die Heimarbeit

- 1. für alle Arbeiten, bei denen schwere Gesundheitsbeschädigungen oder Vergiftungen vorkommen können;
- 2. für die Lebens- und Genussmittelindustrie.

Der siebente Abschnitt behandelt den Kinderschutz. Kinder unter 15 Jahren sollen gar nicht, Jugendliche von 15 bis 18 Jahren höchstens acht Stunden täglich beschäftigt werden dürfen. Der nächste Abschnitt ist dem Arbeiterinnenenschutz gewidmet. Es heißt darin unter a:

Die Arbeitszeit ist für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten in der Groß- und Kleinindustrie, dem Gewerbe, Handel, Transport- und Verkehrswesen sowie in der Heimindustrie auf 8 Stunden täglich und 44 Stunden wöchentlich zu begrenzen. Die Arbeitszeit muß Sonnabend mittag um 12 Uhr endigen, so daß den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden bis Montag morgen gesichert wird. Die Beschäftigung von Frauen in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens ist zu verbieten.

In dem Aufsatz der Internationalen Korrespondenz war die Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen, jedenfalls infolge eines Schreibfehlers, auf 24 Stunden wöchentlich angegeben. Einige Parteiblätter haben diese Angabe ohne jede Anmerkung übernommen und damit einige Verwirrung angerichtet. (Wir haben die Angabe einfach gestrichen. Red. d. „Prolet.“) Die Forderung, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 8 Stunden täglich zu begrenzen, ist fraglos berechtigt und begründet. Es fragt sich nur, ob bei dem durch den Krieg noch sehr gesteigerten Hand-in-Hand-Arbeiten der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte die Einführung einer kürzeren Arbeitszeit für Arbeiterinnen technisch noch durchführbar ist und ohne allzu weitreichende wirtschaftliche Schäden sein wird. Zwar hatten wir in Deutschland schon seit Jahren eine begrenzte Arbeitszeit für Frauen und die unbegrenzte für Männer, jedoch war die Grenze für die Frauen so weit gesteckt, daß nur in verhältnismäßig wenig Betrieben die vertragliche Arbeitszeit der Männer länger war als die gesetzliche für die Frauen zulässige. Bei einer Herabsetzung der Grenze auf 8 Stunden für Arbeiterinnen würde dagegen der übergroße Teil der Industrie vor die Frage gestellt werden: entweder zweierlei Arbeitszeit für Männer und Frauen oder allgemeine Herabsetzung des Arbeitstages auf acht Stunden oder aber möglichste Ausschaltung der Frauenarbeit. Nun ist gewiß keiner dieser Auswege für die Arbeiter oder die Gewerkschaften schreckend; im Gegenteil, sie würden den zweiten begrüßen und in dem dritten eine heilsame Korrektur der in der Kriegszeit übermäßigen Ausbreitung der Frauenarbeit sehen. Das Unternehmertum aber würde sich voraussichtlich ebenso einmütig wie entschieden gegen eine immerhin weitgehende Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit wehren, also einen Friedensvertrag mit solchen Bestimmungen scharf ablehnend gegenüberstellen, sein Zustandekommen mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

Diese Folgerung führt zu einigen allgemeinen Bemerkungen zu der Frage, ob es überhaupt empfehlenswert und möglich ist, den Friedensvertrag mit sozialpolitischen Spezialfragen zu belasten. Soweit sich übersehen läßt, wird dieser Krieg nicht beendet werden durch den vollen Sieg einer Mächtegruppe, also auch nicht geschlossen werden durch einen einseitig diktierten oder doch aufgezwungenen Frieden. Vielmehr wird versucht werden müssen, die Formen und Formeln für einen Frieden durch Verständigung in Verhandlungen zu finden. Das wird fraglos schwer, sehr schwer sein. Wenn man von früheren ähnlichen Verhandlungen, etwa von dem berühmten Wiener Kongreß, auf die kommenden schließen darf, so möchte man fast bezweifeln, ob es überhaupt gelingen wird, die Verhandlungen in absehbarer Zeit zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Zu viele Mächte sind beteiligt, zuviel Interessen laufen durch- und gegeneinander, zuviel Diplomaten werden ihren Ehrgeiz herein setzen, irgendein Wort, eine Formel, eine Bestimmung des Vertrages nach ihrem Wunsche zu gestalten.

Werfen wir in die Konferenz feilschender Diplomaten noch den Zankapfel unserer gewerkschaftlichen Forderungen, so wird das die Einigung gewiß nicht erleichtern. Vor allem deshalb nicht, weil die Kapitalisten aller beteiligten Länder gegen die sozialpolitische Belastung des Friedensvertrages ebenso einmütig zu-

ammenstehen werden, wie die Proletarier sich dafür einsetzen müssen. Wer da weiß und wertet, wieviel Arbeit und Mühe es gekostet hat, nur über das armselige Phosphorverbot und die Beschränkung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen internationale Vereinbarungen zu treffen, wird ermessen können, welche Aufgaben der Friedenskonferenz durch das sehr umfangreiche und vielfach auf Einzelheiten eingehende Friedensprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes gestellt werden.

Aus diesen Gründen erscheint die Frage nicht unangebracht, ob es nicht sachlich ausreichend und formell zweckmäßig wäre, die Forderungen der Arbeiter zum kommenden Frieden in einige grundlegende Forderungen zusammenzufassen. Sicherstellung des Koalitionsrechts, Verkürzung der Arbeitszeit, Ausbau der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes — das würde alles Wesentliche umfassen. Zur Ausarbeitung der Einzelheiten und zur Herstellung eines gewissen Ausgleichs könnte die Bildung einer ständigen internationalen Kommission gefordert werden, in der neben den Vertretern der Regierungen solche der Arbeiter und der Unternehmer sich und Stimme haben. Eine solche Kommission könnte die Aufgaben mit übernehmen, die bisher das Internationale Arbeitsamt in höchst anerkannter Weise übernommen und erfüllt hat. Sie könnte Materialien sammeln und Gesetze ausarbeiten, vielleicht sogar ein gewisses Bestimmungsrecht erhalten. Allerdings birgt nichts dafür, daß eine solche Kommission wirklich fruchtbare Arbeit leisten wird. Das hängt nicht nur ab von ihrer Zusammensetzung, sondern mehr noch von den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen, in und unter denen sie wirken muß. Immerhin scheint uns, daß sie mehr Gewöhr für eine wirkliche Fortbildung und Ausbreitung der sozialpolitischen Gesetze bietet als eine von Aufgaben ohnehin erdrückte Friedenskonferenz.

Wie der „Vorwärts“ mitteilt, war die am 8. Juni in Stockholm eröffnete Internationale Gewerkschaftskonferenz von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Holland, Finnland und den drei skandinavischen Ländern besetzt. Nach den Mitteilungen Regiens über das Zustandekommen der Konferenz haben die französische und italienische Zensur die rein gewerkschaftlichen Schreiben dorthin und nach Spanien konfisziert; der leitende englische Ausschuß hat die Beteiligung vorläufig abgelehnt. Die Konferenz genehmigte den Vorschlag Lindquist's und Regiens, die sachliche Beratung über gewerkschaftliche Friedensforderungen erst zu beginnen, wenn auch die Gewerkschaften der Entente-Länder sowie Amerikas und Spaniens vertreten sein werden. Es wurde folgende Einladung zu einer allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz beschlossen:

Die heutige Konferenz, zu der die Gewerkschaften Hollands, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Bulgariens und Finnlands Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz zu Gees im Juli 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros genommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung der Arbeiterrechte, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Fragen die Arbeiterklasse der ganzen Welt aufs tiefste berühren, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in endgültige Beratungen einzutreten. Sie beschließt daher die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 17. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht sei. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz nicht nach den Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbüros nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierten von jedem Lande gestattet werden müssen, wobei aber bei Abstimmungen jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der Lage der internationalen Arbeiterklasse sein und den Fortschritt der menschlichen Kultur fördern wird.

Mit brüderlichem Gruß folgen die Unterschriften sämtlicher Konferenzteilnehmer, voran die aus neutralen Ländern. Auf Antrag Quebers wird noch folgender Zusatz beschlossen: In Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz allen Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschickt sein wird.

An Fouchay, den Vorstand des Generalausschusses der Gewerkschaften Frankreichs, jandte der Kongreß ein Telegramm, in dem er die Beschlüsse in Gees im Juli 1916 als ein günstiges Zeichen des guten Willens begrüßt, das zu besetigen, was seit dem Kriege die Arbeiter trennt. Der Kongreß beschloß ferner, nach dem Vorschlage Regiens, dem Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg telegraphisch den Wunsch zu übermitteln, daß er sich auf der Zusammenkunft in der Schweiz vertreten lassen möge.

hat und es ist anzunehmen, daß es ähnliche Gewinnsteigerungen zu verzeichnen hat, wie die verbündeten Werke.

In der nachstehenden Tabelle sind einige Ergebnisse des Kriegsjahrs 1916 für die einzelnen Firmen der Teerfarbengemeinschaft, die man ruhig Teerfarbentrust nennen kann, denen des Jahres 1915, das schon früher unerreichte Erträge abwarf, gegenüber gestellt.

Table with 7 columns: Aktienkapital, Reingewinn, Dividende, and two columns for 1915 and 1916. Rows include Badische Anilin- und Sodafabrik, Farbwerke vorm. Bayer, etc.

Der Zusammenschluß ist den Unternehmungen durchweg recht gut bekommen. Der Gewinn ist um mehr als 40 Prozent gestiegen, die Dividende nicht viel weniger.

Small table showing figures for Abschreibungen, Reserven und Fonds, and Zantienen.

Bei Beurteilung dieser Zahlen ist noch zu beachten, daß die Teerfarbentribunen sich durch eine besonders unübersichtliche Zusammenstellung der veröffentlichten Geschäftsberichte auszeichnen.

Das ist nun einmal Grundsatz derer im Duisburg und Konforten. Und es wird solange Grundsatz bei ihnen bleiben, als die Arbeiter sich das gefallen lassen.

Mahnahmen zur Verhütung von Explosionen in Wasserstoff- und Sauerstoffanlagen.

In der 'Zeitschrift für komprimierte und flüssige Gase' macht Oberregierungsrat Kranz Mitteilungen über eine folgenschwere Explosion in einer Fabrik, in der Wasserstoff und Sauerstoff durch Elektrolyse von Wasser hergestellt werden.

Um nun ähnliche Unfälle nach Möglichkeit zu verhüten, macht Oberregierungsrat Kranz folgende Vorschläge: Zunächst sind in solchen Betrieben Füllraum und Kompressorraum durch Scheidewände voneinander zu trennen.

Papier-Industrie

138,7 Prozent Lohnerhöhung im Jahre 1916.

In Nr. 50 des 'Wochenblattes für Papierfabrikation' vom Jahre 1915 schrieb der bekannte, inzwischen von der Bildfläche verschwundene Generalsekretär des 'Vereins Deutscher Papierfabrikanten', Rudolf Ditzes, in einem Bericht über eine Vorstandssitzung des Vereins, in der auch verschiedene Fragen sozialpolitischer Art verhandelt wurden, über die Lohnfrage folgendes:

„So behaupten die sozialdemokratischen Blätter, daß die Arbeitelöhne, trotz der gestiegenen Preise für Wohnungen, Kleidung, Lebensmittel, kurz für alle Lebensbedürfnisse, eher gefallen als erhöht worden wären.

Zu den Uebelstärtern, die sich mit den in der Papierindustrie bezahlten Arbeiterlöhnen gar nicht abfinden wollten, gehörten auch wir. Zwar haben wir niemals behauptet, daß die Löhne der Papierarbeiter allgemein gesunken seien, wohl aber haben wir immer wieder festgestellt, daß die Löhne mit den Preissteigerungen für Lebensmittel und Bedarfsartikel nicht standgehalten haben und daß dadurch die Lebenshaltung der Papierarbeiter immer mehr verschlechtert wurde.

Als Herr Rudolf Ditzes dann dem Verein Deutscher Papierfabrikanten den Bittel vor die Füße warf und sich anderweitig nach Arbeit umsah, da glaubten wir niemals mehr daran, daß es den Männern des Vereins Deutscher Papierfabrikanten möglich sein würde, den Beweis zu erbringen, daß die Arbeitelöhne eine außerordentliche Erhöhung erfahren haben.

Herr Castorf hat durch langwierige Berechnungen festgestellt, daß im Jahr 1916 die Arbeitelöhne um 138,7 Prozent gestiegen sind, und zwar für die — Aktionäre der Papierfabrik-Aktiengesellschaften. Diese armen Teufel mußten seit dem Jahre 1911 eine alljährlich wiederkehrende Lohnkürzung in Kauf nehmen.

Direktor Castorf hat für das Jahr 1916 die Bilanzen von 45 Aktiengesellschaften der Papierfabrikation rechnerisch bearbeitet und dabei festgestellt, daß diese Gesellschaften einen Rohgewinn von 29 850 772 M. erarbeitet haben, von dem nach Abzug von 1 937 564 M. für Hypothekenzinsen und 10 633 682 M. für Abschreibungen noch ein Reingewinn von 17 279 526 M. bleibt.

Table showing distribution of dividends for 46 companies in 1915 and 1916, including Aktientkapital and Verteilte Dividende.

Obwohl im Jahre 1916 eine Gesellschaft, die sich inzwischen aufgelöst hat, aus der Zusammenstellung verschwunden ist, hat das Aktientkapital der 45 berichtenden Gesellschaften fast die Höhe des vorjährigen Kapitals bei 46 Gesellschaften erreicht.

Mit dem reichen Dividendenregen für 1916 ist aber der erzielte Gewinn noch lange nicht erschöpft. Die 45 Gesellschaften haben auch noch Abschreibungen in vorher nie gekannter Höhe vorgenommen.

Gegen das Vorjahr wurden annähernd 4 Millionen Mark mehr abgeschrieben. Wäre diese Summe noch auf das 'Lohnkonto' der Aktionäre geschlagen worden, dann hätten dieselben eine Er-

höhung ihres Arbeitslohnes von weit über 200 Prozent erhalten können. Wahrscheinlich wird es den Herren aber auch recht sein. Durch die außerordentlich hohen Abschreibungen fällt der tatsächlich erzielte Gewinn nicht so in die Augen, und den Herrschaften kommen die Abschreibungen dafür in späteren Jahren zugute.

Ein segensreiches Jahr ist für die Kapitalisten der Papiererzeugungsindustrie mit dem Jahre 1916 zu Ende gegangen und wir erkennen gerne an, daß die Erhöhung der Arbeitelöhne für die Aktionäre eine außergewöhnlich hohe ist.

Der Papierarbeiter ist aber auch mit Almosen und Wohlthatigkeiten nicht gebiert. Ihr kann es doch verflucht gleichgültig sein, ob die hohe Gattin des Fabrikbesizers in der Fabrik die den Schlüssel schwingt, um mit helfen zu können, die schwere Zeit zu überwinden.

Keramische Industrie

Die gefährlichen Congruben.

Vor kurzem wiesen wir an dieser Stelle an Hand einiger Fälle auf die Unfallgefahr hin, die in Congrubereien durch unvorschriftsmäßigen Abbau entsteht.

Vor Gericht behauptete der Meister, die Wand sei nicht unterhöhlt worden, obwohl der Gewerbetrat, der die Unfallstelle untersuchte, unten an der fast senkrechten Wand noch die Eindrück der Haden fand.

Ein anderer Fall wurde kürzlich vor dem Reichsgericht endgültig erledigt. Im September 1913 war ein Arbeiter in einer Kiesgrube von einer überhängenden Wand verschüttet und getötet worden.

Das Gericht betonte, es sei Sache des Beklagten als Eigentümers und Unternehmers des Kiesgrubenbetriebes gewesen, für ordnungsmäßige Entfernung des Abbrums (Bejeitigung des Deckgebirges) zu sorgen.

Diese beiden Fälle zeigen erneut, wie gefährlich der unvorschriftsmäßige Abbau in Congruben ist. Wir widerholten deshalb unsere Mahnung an alle in solchen Gruben beschäftigten Arbeiter: Drängt auf vorschriftsmäßigen Abbau, begehrt euch nicht

